

GROSSER RAT

GR.22.353

VORSTOSS

Interpellation Rolf Haller, EDU, Zetzwil (Sprecher), Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, Markus Dietschi, Grüne, Widen, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Claudia Hauser, FDP, Döttingen, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Sybille Sommer-Moor, SVP, Vordemwald, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 29. November 2022 betreffend strukturellen Lohnanpassungsbedarf der Mitarbeitenden Gerichte Kanton Aargau (GKA)

Text und Begründung:

In den vergangenen Jahren kam es bei der Lohnstruktur der Mitarbeitenden der Gerichte (Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen, Kanzleipersonal) im Vergleich zum übrigen Personal der kantonalen Verwaltung zu starken Verzerrungen. Dazu geführt haben unter anderem die Sparmassnahmen in den Jahren 2014, 2016 und 2017.

Innerhalb der kantonalen Verwaltung (Departemente und Staatskanzlei) konnten die bestehenden Lohnungleichheiten inzwischen durch die Verwendung des Rotationsgewinns seit 2018 überall ausgeglichen werden, wobei die finanziellen Mittel unter den Departementen umgelagert wurden, jedoch ohne die Mitarbeitenden der Gerichte ebenfalls partizipieren zu lassen.

Ein entsprechender Antrag seitens der Justizleitung wurde mit Verweis auf die Gewaltenteilung vom Regierungsrat abgelehnt.

Diese Haltung ist für die Interpellanten nicht in allen Teilen nachvollziehbar und wir bitten daher den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass alle Angestellten des Kantons Aargau in Bezug auf die Lohnentwicklung gleichgestellt sein sollten?
2. Wo sieht der Regierungsrat in Bezug auf Lohnanpassungen ein Konfliktpotenzial zwischen den Gewalten respektive weshalb, wo und inwiefern verunmöglicht die Gewaltenteilung eine Gleichbehandlung aller Kantonsangestellten bezüglich Lohnanpassungen?
3. Aus welchen Gründen und gestützt auf welche Rechtsgrundlagen wurden Rotationsgewinne zwischen gewissen Departementen aufgeteilt? Weshalb konnten nicht alle Kantonsangestellten bzw. Departemente und Abteilungen partizipieren?
4. Wie ist die Haltung des Regierungsrats bezüglich der künftigen Handhabung von allfälligen Lohnungleichheiten respektive Verteilung von Rotationsgewinnen zwischen den Gewalten, Departementen und Abteilungen?

Besten Dank.